



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47677

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 19 H2

Typ: RC 859

Inhaber der ABE und Hersteller: wheels24.com Trading (Germany) GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47677

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47677

Die ABE-Nr. 47677 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2, Typ RC 859, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55066109 (1.Ausfertigung) vom 19.06.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 17 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 19.06.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 24.07.2009
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 55066109 (1.Ausfertigung)



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47677

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber wheels24.com Trading GmbH
Bruchstraße 34
D-67098 Bad Dürkheim
QM-Nr.: QA 05 113 03008

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Racer
Typ RC 859
Radgröße 8,5 J x 19 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	eff. Einpr ess- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B1	RC 859 B1/ohne Ring	5/112/70,0	70	720	2260	1/2009
45.08.X	TA 859 B1 / mit 25 mm Adapterscheibe ADS.25.08.X	5/108/63,4	45	720	2260	1/2009
40.08.M	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.08.M	5/108/65,1	40	720	2260	1/2009
35.09.M	TA 859 B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.09.M	5/110/65,1	35	720	2260	1/2009
32.10.E	TA 859 B1 / mit 38 mm Adapterscheibe ADS.38.10.E	5/112/57,1	32	720	2260	1/2009
40.10.E	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.10.E	5/112/57,1	40	720	2260	1/2009
30.10.O	TA 859 B1 / mit 40 mm Adapterscheibe ADS.40.10.O	5/112/66,6	30	720	2260	1/2009
45.10.O	TA 859 B1 / mit 25 mm Adapterscheibe ADS.25.10.O	5/112/66,6	45	720	2260	1/2009
40.12.Y	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring ADYM8 Ø72,6-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	720	2260	1/2009
40.12.Y	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring ADYM1 Ø72,6-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	720	2260	1/2009
40.12.Y	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring ADYM3 Ø72,6-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	720	2260	1/2009
40.12.Y	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.12.Y / Zentrierring ADYM5 Ø72,6-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	720	2260	1/2009

Ausführung	Kennzeichnung Rad / Adapterscheibe / Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	eff. Einpr ess- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
40.14.Y	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y / Zentrierring ADYM5 Ø72,6-Ø67,1	5/120/67,1	40	720	2260	1/2009
20.14.Y	TA 859 B1 / mit 50 mm Adapterscheibe ADS.50.14.Y	5/120/72,6	20	720	2260	1/2009
35.14.Y	TA 859 B1 / mit 35 mm Adapterscheibe ADS.35.14.Y	5/120/72,6	35	720	2260	1/2009
40.14.Y	TA 859 B1 / mit 30 mm Adapterscheibe ADS.30.14.Y	5/120/72,6	40	720	2260	1/2009
20.14.W	TA 859 B1 / mit 50 mm Adapterscheibe ADS.50.14.W	5/120/74,1	20	720	2260	1/2009

Kennzeichnung

KBA-Nummer	47677
Herstellerzeichen	ANZIO
Radtyp und Ausführung	RC 859, LK112, B1
Radgröße	8,5Jx19H2
Einpreßtiefe	ET 70 Sonderrad (eff. s.o.)
Gießereikennzeichen	ZCW
Herkunftsmerkmal	-
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	225/35R19	70	720

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	275/55R19	70	720

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,644 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim, im März 2009 durchgeführt.

Hinweise zum Sonderrad

Die erforderlichen Lochkreise, Mittenlochdurchmesser und Einpresstiefen werden durch das mitgelieferte Adapterscheibensystem hergestellt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	19.01.2009
Radzeichnung	3096-03	17.11.2008
	mit Änderung vom	09.01.2009
Nabenkappenzeichnung	2404-04	30.07.2001
	mit Änderung vom	19.01.2007
Adapterscheibe	3101-01	28.01.2008
Befestigungsmittelzeichnung	VSTD28R18	
Befestigungsmittelzeichnung	C17B26	
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	
Befestigungsmittelzeichnung	D40	
Befestigungsmittelzeichnung	D62	
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	
Befestigungsmittelzeichnung	B13	
Befestigungsmittelzeichnung	B27	
Befestigungsmittelzeichnung	D61	
Zentrierringzeichnung	3174-01	01.12.2008

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 19.Juni 2009



Blauth

00138540.DOC